

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3420/2010**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 07.12.2010

Amt: Büro für Magistrat, Information und Service
Aktenzeichen/Telefon: - 13 - Ha/Hn - Tel. 1014
Verfasser/-in: Herr Haub

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Entscheidung über die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl vom 07.11.2010
- Antrag des Magistrats vom 20.12.2010 -**

Antrag:

"Die Wahl des Ausländerbeirates der Universitätsstadt Gießen vom 07.11.2010 wird für gültig erklärt."

Begründung:

Das Endergebnis der Ausländerbeiratswahl wurde in der Sitzung des Wahlausschusses am 15. November 2010 endgültig festgestellt.

Am 20. November 2010 wurde das endgültige Wahlergebnis durch Abdruck in den Tageszeitungen „Gießener Allgemeine“ und „Gießener Anzeiger“ veröffentlicht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass jede/-r Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben kann und die Voraussetzungen dafür genannt.

Bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am 4. Dezember 2010 sind keine Einsprüche nach § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) eingegangen. Auch sonst sind keine Unregelmäßigkeiten im Wahlverfahren bekannt.

Die Wahl des Ausländerbeirates der Universitätsstadt Gießen vom 7. November 2010 ist deshalb gemäß § 26 Nr. 4 KWG für gültig zu erklären.

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- ☐ beschlossen
- ☐ ergänzt/geändert beschlossen
- ☐ abgelehnt
- ☐ zur Kenntnis genommen
- ☐ zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift